

Aufgrund des Rückganges der Geflügelpest in Hessen wurden die Schutzmaßnahmen gegen Vogelgrippe (Geflügelpest) reduziert.

Wegen der verminderten Gefahr der Einschleppung der Vogelgrippe durch Zugvögel ist die Aufstallungspflicht für Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten oder Gänsen mit Ausnahme der Risikogebiete entlang des Rheins ab sofort aufgehoben.

Im Stadtgebiet Wiesbaden sind von der Aufstallungspflicht ab sofort lediglich die Geflügelhalter betroffen, die ihre Tiere im Bereich südlich der Bahnlinie „rechte Rheinstrecke“ vom Rheingau kommend bis zum Otto-Suhr-Ring in Kastel, von dort weiter im Bereich südlich des Otto-Suhr-Ring weiter über die Uthmannstraße bis zur Bahnlinie S1 und von dort weiter im Bereich südlich der Bahnlinie S1 bis nach Hochheim am Main halten.